

MEDIENMITTEILUNG

Thun, 23. April 2015

Basler Grossrat will Sterbehilfe zwingend zugänglich machen

EDU lehnt Zwang für Alters- und Pflegeheime ab

Heute können Alters- und Pflegeheime und Spitäler in Basel frei entscheiden, ob sie Sterbehilfeorganisationen Zugang zu den betroffenen Personen geben möchten. Der Basler Grossrat hat nun entschieden, dass diese Autonomie nun dem Zwang weichen soll. Somit wären alle öffentlich unterstützten Spitäler, Alters- und Pflegeheime gezwungen, allenfalls gegen die Überzeugung der Betreiber, Sterbehilfeorganisationen freien Zugang zu gewähren.

Die EDU Schweiz lehnt die aktive Sterbehilfe grundsätzlich ab, weil durch die zunehmende Verbreitung derselben ein Druck auf ältere Menschen entsteht, entsprechende Angebote in Anspruch zu nehmen, um für die Gesellschaft keine Last mehr zu sein. Dass nun Spitäler, Alters- und Pflegeheime gezwungen werden sollen, den Sterbehilfeorganisation freien Zutritt zu gewähren, geht für die EDU klar zu weit. Für die EDU ist wichtig, dass die Verantwortlichen der betroffenen Institutionen weiterhin gemäss ihren persönlichen ethischen Werthaltungen handeln und entscheiden können.

Für Rückfragen:

Hans Moser, Präsident EDU Schweiz, 079 610 42 37

Martin Friedli, GL-Mitglied EDU Schweiz, Ressort Politik, 079 848 97 96

Samuel Kullmann, Politischer Mitarbeiter EDU Schweiz, 079 720 77 86